

## Datenschutz und Marte Meo®

Seit dem 25.05.2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung.

Was muss dazu beachtet werden?

Grundsätzlich war davor schon klar, dass die im Rahmen einer Marte Meo-Beratung erstellten Filme einem besonderen Datenschutz unterlagen. Maria Aarts hat immer betont, dass die erstellten Filme Eigentum der Eltern oder Fachkräfte sind, so dass vor dem Beginn jeder MM-Beratung ein schriftliches Einverständnis zu filmen und mit dem Film zu arbeiten eingeholt werden muss.

Im Rahmen dieses schriftlichen Vertrages wurde darüber hinaus festgehalten, wo und in welchem Umfang die Filme gezeigt werden durften (z.B. in einer Weiterbildung, bei Supervision, bei einem Fachtag oder einer Präsentation und ob und wann sie den Eltern (oder den Fachkräften) ausgehändigt bzw. gelöscht werden mussten.

Die Arbeit mit Marte Meo hat in der Regel keinen öffentlichen Charakter (Werbung). Allerdings manchmal ist es hilfreich, wenn die Clips später für Präsentationen oder Weiterbildung genutzt werden dürfen. Folgende Punkte sollten in einer sprachlich verständlichen Form berücksichtigt werden:

- Namen der beteiligten Personen (Berater\*in / Klienten)
- Welche Daten (= Filme und Namen, Adressen) werden gespeichert?  
Dies muss dokumentiert sein.
- Warum wird gespeichert (= zu Zwecken der MM-Beratung, für interne oder externe Weiterbildungen, für die eigene Ausbildung z.B.)
- Wie lange werden Daten aufbewahrt (= bis die Menschen ihr Einverständnis zurücknehmen oder für die Dauer der MM-Beratung bzw. der Weiterbildung?)
- Wo werden die Daten aufbewahrt (= gesicherter Datenträger mit Passwort z. B.)
- Wer darf die Daten (Filme) sehen (anonymisiert in der Supervisionsgruppe während der Weiterbildung, Kollegen einer Einrichtung, andere Menschen in einem Seminar z.B.)
- Zustimmung der Klienten und persönliche Unterschrift
- Den Klienten (ob Eltern, Fachleute) ist ein Exemplar dieses Vertrages auszuhändigen.
- Wird mit Minderjährigen gearbeitet, müssen (beide) Sorgeberechtigte natürlich einwilligen.
- Falls eine bereits unterschriebene Einverständniserklärung in der Einrichtung vorliegt: Lese ich sie durch und schaue ob sie ausreicht, notfalls wird sie ergänzt.